

# Ergebnisse des Health-Check für den Milchbereich

Christian Rosenwirth<sup>1\*</sup>

## Zusammenfassung

Die Ergebnisse der Gesundheitsüberprüfung (Health Check) für den Bereich Milch stellen einen Kompromiss dar. Bezüglich der Übergangsmaßnahmen des Quotenauslaufes konnte ein moderates Ergebnis mit einer gesamten Quotenerhöhung von 5,1 % erzielt werden. Die Halbierung des Fettkorrekturkoeffizienten bringt einer großen Anzahl der österreichischen Milcherzeugerbetriebe eine Halbierung der Überschussabgabe.

Zur Bewältigung der neuen Herausforderungen konnten Begleitmaßnahmen für ein nationales Milchpaket erreicht werden (z.B. Milchkuhprämie). Im Bereich der ländlichen Entwicklung wurde das Auslaufen der Milchquoten als neue Herausforderung anerkannt, die neuen Modulationsmittel können zur Gänze dafür herangezogen werden.

Eine entscheidende Herausforderung für die Milchbauern, Liefergemeinschaften und Genossenschaften wird die Diskussion und Entscheidung über die Neuordnung der Vertragsbeziehungen zwischen Erzeugern und Käufern im Rahmen privatwirtschaftlicher Modelle mit dem Ziel einer Preisstabilisierung sein.

*Schlagwörter:* Agrarpolitik – Health Check – Milchquote – Maßnahmen

## Vorgaben aus GAP-Reform 2003

Bereits im Zug der Beschlüsse zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik im Jahr 2003 (GAP-Reform 2003) wurde vereinbart, dass im Jahr 2008 eine Nachjustierung auf Basis der bisherigen Erfahrungen, insbesondere mit der Entkopplung der Direktzahlungen, erfolgen soll. Daher spricht man bei den politischen Beschlüssen vom 20. November 2008 von der Gesundheitsüberprüfung (Health Check) der GAP. Die offizielle Beschlussfassung der Rechtstexte der Gesundheitsüberprüfung erfolgte am 19. Jänner 2009 unter tschechischer Präsidentschaft.

## Zielsetzung der Gesundheitsüberprüfung

Im Bereich der Direktzahlungen wird es zu einigen Vereinfachungen bezüglich der Cross Compliance Bestimmungen kommen. Die verbliebenen gekoppelten Zahlungen werden entkoppelt. Beispielsweise erfolgt dies in Österreich ab 2010 für die Schlachtpremie. Die Mutterkuhprämie und die Mutterkuhprämie für Kalbinnen können jedoch gekoppelt bleiben. Diese Möglichkeit wird von Österreich in Anspruch

genommen. Vor allem wurde die bei der GAP-Reform 2003 noch teilweise aufgeschobene Umschichtung der finanziellen Mittel von der 1. Säule (Direktzahlungen) in die 2. Säule (Ländliche Entwicklung) im Rahmen der Modulation nunmehr teilweise nachgeholt. Im Milchbereich kam es hingegen zu einer einschneidenden Weichenstellung. Im Zuge der GAP-Reform 2003 unter dem österreichischen Kommissar Franz Fischler wurde die Milchquotenregelung noch einmal vom Jahr 2008 auf das Jahr 2015 verlängert. Die Agrarkommissarin Fischer-Boel machte hingegen bereits im Jahr 2006 klar, dass das Milchquotensystem 2015 auslaufen und die Europäische Kommission (EK) keinen Vorschlag für eine Verlängerung vorlegen wird. Das Ziel der Kommission war es, die Milchbauern rechtzeitig darauf hinzuweisen, dass die Kosten für erworbene Milchquoten bis dahin abgeschrieben sein sollten und zukünftig gezahlte Preise für den Quotenkauf unter diesem Gesichtspunkt dementsprechend kalkuliert werden sollten. Ein weiteres Ziel der Kommission im Rahmen der Gesundheitsüberprüfung war es, Übergangsmaßnahmen für das Auslaufen der Quotenregelung vorzusehen, damit es im Jahr 2015 mit dem Ende der Milchquote nicht plötzlich zu starken Produktionsanstiegen und einem damit verbundenen schlagartigen Verfall der Erzeugermilchpreise kommt.

Aufgrund der positiven mittel- und langfristigen Marktprognosen für die internationale Nachfrageentwicklung am Milchmarkt konnte Österreich, gemeinsam mit Finnland sowie Slowenien und Frankreich, die anderen Mitgliedstaaten (MS) nicht mehr davon überzeugen, das Milchquotensystem als wichtigen Beitrag zur Mengen- und damit Preisstabilisierung beizubehalten. Es gab im Agrarministerium daher bei weitem keine qualifizierte Mehrheit, eine weitere Quotenverlängerung durchzusetzen. Ohne diesen Verlängerungsbeschluss endet die Milchquotenregelung automatisch mit 31. März 2015.

Dabei war Österreich dafür offen, das bestehende System im Sinne einer flexiblen Anpassung an die Marktgegebenheiten weiter zu entwickeln. Werden aber andere Marktordnungsinstrumente wie die Exporterstattungen künftig abgeschafft (für 2013 geplant) bzw. die Interventionsmaßnahmen lediglich als ein Sicherheitsnetz auf niedrigem Niveau für Krisensituationen zurückgefahren, bleibt die Quote als großteils wirkungsloses Instrument zurück. Weiterhin würden aber für wachstumswillige Milcherzeugerbetriebe weiter hohe Kosten für das Wachstum entstehen. Bei Betrachtung der gesamten Ausgaben für Milchquoten seit dem Jahr 1995 ist in Österreich jedes Kilogramm Quote (nicht nur Zukaufsquoten) mit durchschnittlich ca. 3 Cent Quotenkosten belastet.

<sup>1</sup> Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung III/6 Milch, Stubenring 1, A-1010 Wien

\* Ansprechpartner: Dipl.-Ing. Christian Rosenwirth, email: [christian.rosenwirth@lebensministerium.at](mailto:christian.rosenwirth@lebensministerium.at)

Die Forderung nach einer nochmaligen Verlängerung der Quotenregelung über das Jahr 2015 hinaus hätte des Weiteren einseitige Zugeständnisse von Quotenerhöhungen vor allem für die neuen MS bedeutet, da diese Länder sich bei den Zuweisungen im Rahmen der Beitrittsverhandlungen benachteiligt fühlen. Ergänzend hätten die bisher schon bevorzugten südlichen MS mit einem niedrigeren Selbstversorgungsgrad auf eine Bevorzugung bei der Quotenerhöhung für ihren MS gepocht. Eine Verlängerung der Quotenregelung hätte also ebenfalls eine deutliche Quotenerhöhung bedeutet, mit einer Benachteiligung der österreichischen Milchbauern. Somit wäre die Quotenregelung trotzdem ausgehöhlt worden, wobei auf der anderen Seite aber keine Begleitmaßnahmen zu erwarten gewesen wären.

## Ergebnisse der Gesundheitsüberprüfung im Bereich Milch

### Milchquotenerhöhung

Die große Mehrheit der MS der Europäischen Union (EU) trat für das Auslaufen der Milchquotenregelung mit 31.03.2015 ein. Darüber hinaus wurde von der EK kein Vorschlag für eine weitere Verlängerung vorgelegt. Der zentrale Punkt für die europäische Milchwirtschaft war daher die Festlegung der Übergangsmaßnahmen zum Quotenauslauf (*soft-landing*), um sowohl die Milchbauern als auch die Molkereien auf die Situation ohne staatliche Mengenregelung vorzubereiten. Bereits seit längerem favorisierte die EK eine stufenweise Erhöhung der Milchquoten als Übergangsmaßnahme. Vorgeschlagen und letztendlich beschlossen wurde eine Erhöhung der Milchquoten in allen MS in fünf Schritten um jeweils +1 %, basierend auf der jeweiligen Menge des Vorjahres (siehe *Tabelle 1*). Beginnend mit dem Quotenjahr 2009/10 werden für die EU-27 die Milchquoten bis 2013/14 um insgesamt 7,468 Mio. t bzw. 5,1 % erhöht. Die Summe der Liefer- und Direktverkaufsquote in der EU-27 beträgt im Quotenjahr 2008/09 insgesamt 146,411 Mio. t und steigt durch die Quotenerhöhung auf 153,879 Mio. t im Quotenjahr 2014/15 an, in Österreich von 2,847 Mio. t um 145.250 t auf 2,992 Mio. t. Allerdings forderte eine Reihe von MS eine noch viel deutlichere Erhöhung um insgesamt bis zu +18 % für die verbleibenden sechs Quotenjahre.

Lediglich für Italien kommt das sogenannte „frontloading“ zur Anwendung, das die Gewährung der gesamten 5,1 % Milchquotenerhöhung bereits im Quotenjahr 2009/10 bedeutet. In diesem Zusammenhang wurde eine Super-

Überschussabgabe für alle Mitgliedstaaten eingeführt. Dabei wurde festgelegt, dass wenn die gesamte nationale Anlieferung in den Quotenjahren 2009/10 und 2010/11 die nationale Quote von 2008/09 um 6 % übersteigt, für diese über 6 % hinausgehende Menge die Überschussabgabe 150 % der derzeit vollen Überschussabgabe (27,83 Cent/kg) und somit 41,75 Cent/kg beträgt. Das Ziel dieser Bestimmung ist es, eine über die volle Zuteilung hinausgehende exzessive Produktionsausdehnung Italiens in den nächsten zwei Quotenjahren zu vermeiden. Es könnten bei übermäßiger Anlieferungsausweitung aber auch andere MS von dieser Regelung betroffen sein.

Zur Überprüfung der Übergangsmaßnahme für das Auslaufen der Milchquotenregelung (Milchquotenerhöhung) werden die Entwicklung und die Situation am Milchmarkt jeweils Ende 2010 und 2012 beurteilt und davon abgeleitet eventuell Adaptierungen vorgenommen.

### Geplante Vorgangsweise bei der Quotenerhöhung

Die definitive Entscheidung zur nationalen Umsetzung sowohl bei der Quotenerhöhung als auch den Begleitmaßnahmen muss in den nächsten Wochen erfolgen. Deshalb können nur die notwendigen Entscheidungsfragen und die sich in der bisherigen Diskussion abzeichnende Vorgangsweise aufgezeigt werden, ohne Gewähr, dass das Begutachtungsverfahren eine andere definitive Vorgangsweise bringt.

- Es ist eine lineare Zuteilung auf die Anlieferungsquoten zu erwarten.
- Der Stichtag für die Bezugsbasis soll der 31.03. des vorherigen Quotenjahres sein.
- Die Durchführungsbestimmungen sollen dem Zuteilungsverfahren 2006 - 2008 entsprechen.
- Eine Sockelmenge als Mindestzuteilung sollte wieder vorgesehen werden, die bei 100 kg je Betrieb liegen dürfte.
- Es wird auf den Hauptbetrieb zugeteilt und ein Verkauf oder Verleasen im Quotenjahr der Zuteilung führt zum Verfall in die nationale Reserve. Die verleaste Menge soll mit dem nächsten Quotenjahr wieder zur Verfügung stehen.

Des Weiteren ist die Beibehaltung der bisherigen niedrigeren Auslösegrenze von 70 % bei erheblicher Nichtausschöpfung

*Tabelle 1: Quotenerhöhung in der EU und Österreich*

	Ergebnis
Quotenerhöhung ab 2009/10 bis 2013/14	5 × 1 %, Basis Vorjahr (Gesamt 5,1 %)
EU 27	7,468 Mio. t
Österreich	145.250 t
Frontloading für Italien (bisher ca. 5 - 6 % Überlieferung)	547.882 t bereits im Quotenjahr 2009/10 (+5,1 %)
Super-Überschussabgabe für sehr starke Überlieferung in Bezug auf Quotenjahr 2008/09	für Quotenjahr 2009/10 und 2010/11 - 100 % ÜAG für Überlieferung des MS bis 6 % - 150 % ÜAG für Überlieferung des MS >6 % - Einzelbetrieblich proportional auf Überlieferer

ÜAG: Überschussabgabe

der Quote geplant. Das heißt, wenn weniger als 70 % der jeweiligen Quote in zwei aufeinander folgenden Quotenjahren ausgenutzt werden, verfällt der nicht genutzte Teil der Quote des zweiten Quotenjahres in die nationale Reserve.

### Verschärfung Überschussabgabe bei höherer Überlieferung

Die Relation zwischen der Basisüberschussabgabe und der Überschussabgabe mit Zuschlag soll ab dem Quotenjahr 2009/10 von 0,7:1 auf 0,6:1 erweitert werden. Dadurch müssen stärkere Überlieferer eine höhere Überschussabgabe entrichten. Diese Maßnahme soll dazu beitragen, dass stärkere Überlieferungen aufgrund der Überschüsse durch die Finanz- und Wirtschaftskrise eingedämmt werden.

### Anpassung Fettkorrektur

Bei Überschreitung des einzelbetrieblichen Referenzfettgehaltes der Lieferquote wird mittels des Fettkorrekturkoeffizienten die angelieferte Milchmenge durch eine rein rechnerisch ermittelte zusätzliche Anlieferungsmenge an den tatsächlich durchschnittlich angelieferten Fettgehalt angepasst. Bei einer positiven Fettkorrektur (tatsächlicher Fettgehalt ist höher als Referenzfettgehalt der Quote) betrug der Korrekturkoeffizient bisher 0,18 % je 0,01 % Fettgehalt. Ab dem Quotenjahr 2009/10 halbiert sich der Koeffizient bei positiver Abweichung auf 0,09 % je 0,01 % Fettgehalt. Dieser Faktor beschreibt die bei der Quotenabrechnung berücksichtigte zusätzliche Milchmenge je Hundertstel Fettgehalt. Der durchschnittliche österreichische Referenzfettgehalt wird dadurch indirekt von 4,03 % auf ca. 4,13 % erhöht. Der Koeffizient für eine negative Fettkorrektur (tatsächlicher Fettgehalt geringer als Referenzfettgehalt) wurde mit 0,18 % beibehalten. In den letzten Quotenjahren betrug das Ausmaß der Fettkorrektur nahezu die gesamte österreichische Überlieferung. Bei einer vergleichbaren Anlieferung wie im Quotenjahr 2007/08 hätte das eine Halbierung der Überschussabgabe zur Folge. Beispielsweise wären anstatt 23,5 Mio. Euro nur 10,4 Mio. Euro an Überschussabgabe angefallen.

### Auswirkungen der Anpassung der Fettkorrektur

Im Vergleich zu anderen MS profitiert Österreich von dieser Regelung am Meisten, da Österreich eine relativ hohe Fettkorrektur hat und diese zur Gänze zur Überlieferung beiträgt. Milchbauern in MS, die zwar eine positive Fettkorrektur aufweisen, aber ihre nationale Lieferquote nicht

annähernd ausnutzen, haben davon keinen Vorteil, da sie ohnehin keine Überschussabgabe entrichten müssen. Die EK konnte im Verhandlungsprozess von der Änderung der positiven Fettkorrektur überzeugt werden. Auf diese Weise wurden noch weitere Zugeständnisse für bestimmte andere MS betreffend zusätzliche oder vorgezogene Quotenerhöhungen vermieden, bei denen die österreichischen Milchbauern nicht profitiert hätten.

Abbildung 1 zeigt die prozentuelle Anlieferung in Relation zur Lieferquote des Mitgliedstaates (= 100 %) und den Anteil der Fettkorrektur an der gesamten Anlieferung bzw. der Überlieferung (hellgrauer Balkenteil). Daraus wird deutlich ersichtlich, dass nur wenige Mitgliedstaaten die Lieferquote annähernd ausnutzen und eine höhere Fettkorrektur haben. Daher ist der eventuelle Effekt einer zusätzlichen Anlieferung für die EU-27 auf einige Mitgliedstaaten beschränkt.

Die Entscheidungen der Gesundheitsüberprüfung senden eindeutige Signale für sinkende Quotenpreise aus:

- Klarstellung, dass die Quotenregelung im Jahr 2015 ausläuft, daher Abschreibung der Quote in spätestens 6 Jahren erforderlich.
- Wichtig wird sein, dass die Molkereigenossenschaften in ihren Gremien bald Klarheit schaffen, welche privatrechtlichen Regelungen es im jeweiligen Unternehmen künftig geben wird.
- Die fünfmalige Quotenerhöhung von 1 % ab dem Quotenjahr 2009/10 und die bereits erfolgte vorgezogene 2 %-ige Quotenerhöhung erhöht die nationale Quote, und bei einer Zuteilung auch die individuellen Quoten, um 7,2 %.
- Die Halbierung des Fettkorrekturkoeffizienten ab 2009/10 reduzierte die Überschussabgabe um die Hälfte und hat damit, wie vorhin beschrieben, einen preisdämpfenden Effekt.

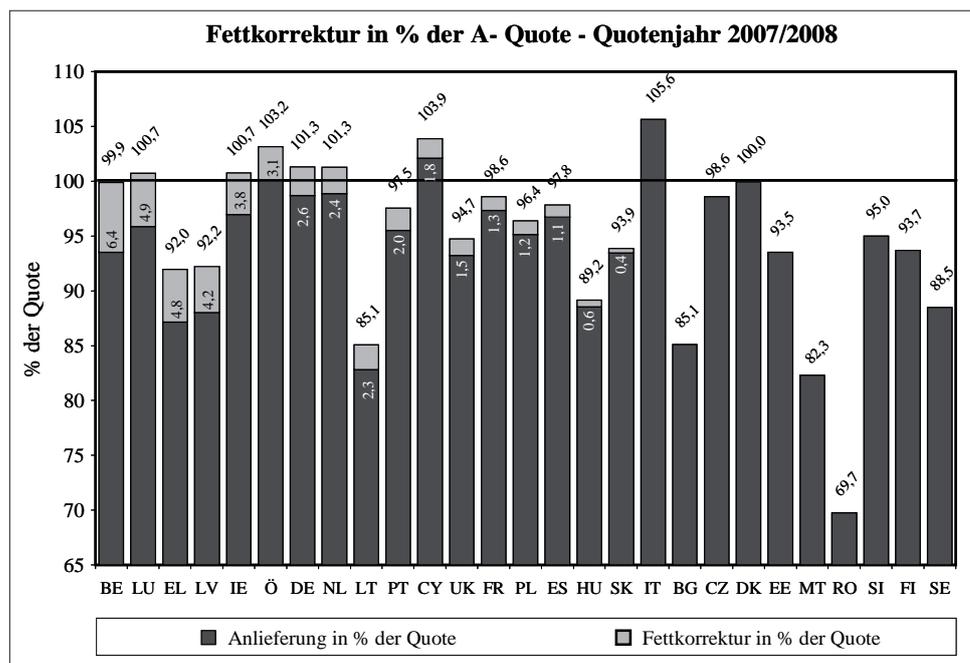


Abbildung 1: Anteil der Fettkorrektur an der Anlieferung in Bezug zur Lieferquote je MS

- Wegfall der Verpflichtung zum Quotennachkauf beim Erhalt der Investitionsförderung.
- Molkereien nehmen die finanzielle Unterstützung für den Quotenkauf zurück.

### Marktordnungsmaßnahmen

Die Vorschläge der EK zu den weiteren Marktordnungsmaßnahmen zielten auf einen weitgehenden Abbau derselben, unter Beibehaltung eines nur geringen Mindestsicherheitsniveaus zur Unterstützung des Milchmarktes, ab. So sollte die Intervention von Butter und Magermilchpulver (MMP), von Beginn an im Rahmen einer Ausschreibung erfolgen (Tabelle 2), anstelle eines Ankaufs zum fixen Interventionspreis bis zu den Höchstmengen von 30.000 t bei Butter und 109.000 t bei MMP. Das hätte zu geringeren Interventionspreisen geführt. Die für Österreich relevante Private Lagerhaltung (PLH) von Butter hätte nur mehr bei Marktstörungen angewandt werden können.

Beide Änderungen konnten im Zuge der Verhandlungen allerdings verhindert werden, sodass weiterhin die PLH jährlich angeboten wird und der Ankauf von Butter und MMP in die Intervention weiterhin zum fixen Interventionspreis am Beginn der Interventionsperiode bis zur Höchstmenge erfolgt. Nach Erreichen der Butter- und MMP-Höchstmengen kann die EK wie bisher die Intervention im Zuge einer Ausschreibung fortsetzen oder einstellen. Eine Fortsetzung mit einem Ankauf zum fixen Interventionspreis, was bisher theoretisch möglich war, ist nun nicht mehr durchführbar.

Auf Grund der kritischen Marktsituation 2009 wurde der Beginn der Einlagerung für die PLH-Butter vom 01.03.2009 auf 01.01.2009 vorverlegt und die Weiterführung der Intervention Butter und MMP im Rahmen der Ausschreibung bei Erreichen der jeweiligen Höchstmengen beschlossen. Damit sollen die starken Rückgänge der Produkt- und Erzeugermilchpreise in der EU, die durch einen starken Nachfragerückgang durch die Finanz- und Wirtschaftskrise ausgelöst wurden, abgefedert werden.

Während die obligatorische PLH der italienischen Käsesorten, die fakultative PLH für lagerfähige Käsesorten und die Absatzförderungen für Butter (Bäckerbutter, Butterschmalz, Sozialbutter) gänzlich abgeschafft wurden, können die Beihilfemaßnahmen für Magermilch und MMP für Futterzwe-

cke sowie die Beihilfe für Magermilch für die Herstellung von Kasein im Bedarfsfall reaktiviert werden.

### Begleitmaßnahmen zum Auslauf der EU-Milchquotenregelung

Die Beschlüsse der Gesundheitsüberprüfung erlauben den MS zur Abfederung der möglichen negativen Effekte, die mit dem Auslaufen der Quotenregelung verbunden sein können, ein Reihe von Maßnahmen. Sowohl in der 1. Säule (Direktzahlungen) als auch in der Säule II (Ländliche Entwicklung) der GAP kann aus verschiedenen Begleitmaßnahmen gewählt und damit die national am Besten geeigneten Maßnahmen angewandt werden. Österreich hat ein umfassendes Milchpaket geschnürt, das einerseits eine an die Produktion gebundene Unterstützung in Form einer Milchkuhprämie für schwache Strukturen und benachteiligte Gebiete ermöglicht. Andererseits können Mittel aus der zusätzlichen Modulation im Rahmen der Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung (Grüner Pakt) speziell für Milchbetriebe verwendet werden.

### Maßnahmen 1. Säule (Direktzahlungen)

Als Beitrag zur Aufrechterhaltung der Milchproduktion in benachteiligten oder umweltgefährdeten Gebieten oder für wirtschaftlich anfällige Formen landwirtschaftlicher Tätigkeit (wirtschaftlich schwache Strukturen) kann eine an die Produktion gekoppelte jährliche Ergänzungszahlung (Tabelle 3) gewährt werden. Darunter fallen tierbezogene Zahlungen wie z.B. eine Milchkuhprämie oder eine Grünlandprämie.

Diese Ergänzungszahlungen können ab dem Jahr 2010 gewährt werden. Der Maximalbetrag für gekoppelte Zahlungen ist jedoch mit 3,5 % der Höchstgrenze der Gesamtsumme an Direktzahlungen begrenzt und beträgt für Österreich damit ca. 26 Mio. Euro pro Jahr. Zur Finanzierung dieser Milchkuhprämie können entweder die Zahlungsansprüche linear gekürzt oder die Mittel aus der nationalen Reserve verwendet werden. Als dritte Möglichkeit wurde seitens der EU auf die Forderung Österreich eingegangen und die Verwendung der nicht genutzten Mittel der Direktzahlungen zur Finanzierung der Ergänzungszahlung erlaubt. Ergänzend haben die Mitgliedstaaten die Möglichkeit, eine zusätzliche

**Tabelle 2: Auswahl Marktordnungsmaßnahmen Milch**

Maßnahmen	Bisher	EK-Vorschlag	Ergebnis
<i>Intervention Butter</i> (01.03. bis 31.08.)	Ankauf zu 90 % des Ref.pr., max. 30.000 t, danach Aussetzen oder Weiterführen zu fixen Preisen oder Ausschreibungsverfahren	sofortige Ausschreibung bis 30.000 t, danach bei schlechter Marktlage ev. erweiterbar	Ankauf zu 90 % des Ref.pr., max. 30.000 t, danach Aussetzen oder Ausschreibung
<i>Intervention MMP</i> (01.03. bis 31.08.)	Ankauf zu 90 % des Ref.pr., max. 109.000 t, danach Aussetzen oder Weiterführen zu fixen Preisen oder Ausschreibungsverfahren	sofortige Ausschreibung bis 109.000 t, danach bei schlechter Marktlage ev. erweiterbar	Ankauf zu 90 % des Ref.pr., max. 109.000 t, danach Aussetzen oder Ausschreibung
<i>Private Lagerhaltung Butter</i> (Einlagerung 01.03. bis 15.08.)	Muss-Bestimmung (obligatorisch)	Kann-Bestimmung (fakultativ)	Muss-Bestimmung (obligatorisch)

Ref.pr.: Referenzpreis

Tabelle 3: Milchkuhprämie

Maßnahmen	EK-Vorschlag	Ergebnis	Bewertung
max. mögliche Ausgaben	2,5 % der Höchstgrenze für Direktzahlungen sind 18,6 Mio. Euro	3,5 % Höchstgrenze für Direktzahlungen sind 26 Mio. Euro	Plus 40 %
Finanzierung	lineare Kürzung der Zahlungsansprüche und nationale Reserve	zusätzlich möglich: - ungenutzte Direktzahlungsmittel: 12 Mio. Euro - nationale Top-up: 14 Mio. Euro - Kürzung gekoppelter Zahlungen	keine Kürzung Zahlungsansprüche notwendig Staatl. Beihilfe bis 31.03.2014
Mittelverwendung Art. 68(1): für Milch, Rind-, Schaf- und Ziegenfleisch, Reis	- in landwirtschaftlich gefährdeten Gebieten - Umweltgefährdete Gebiete	- in landwirtschaftlich gefährdeten Gebieten - Umweltgefährdete Gebiete - wirtschaftlich anfällige Formen landwirtschaftlicher Tätigkeiten	EK will kein Gießkannenprinzip; Ansätze für nicht benachteiligtes Gebiet

Tabelle 4: Neue Modulationsprozentsätze 2009 bis 2012

Schwellenwerte in Euro	2009	2010	2011	2012
bis 5.000	0	0	0	0
5.000 - 299.999	5 % + 2 %	5 % + 3 %	5 % + 4 %	5 % + 5 %
≥ 300.000	5 % + 6 %	5 % + 7 %	5 % + 8 %	5 % + 9 %

staatliche Beihilfe für den Milchbereich zu gewähren, die maximal ca. 14 Mio. Euro pro Jahr betragen darf.

#### Überlegungen zur nationalen Umsetzung der Milchkuhprämie

Es zeigt sich, dass die größte Herausforderung für die österreichische Milchproduktion vor allem aufgrund ihrer kleinen Struktur bedingt ist, egal ob die Milchbetriebe im Berggebiet oder im nicht benachteiligten Gebiet liegen. Daher wird das Modell einer degressiv gleitenden Höhe der Milchkuhprämie entsprechend der Anzahl der Milchkuhe je Betriebe vorgeschlagen werden, das dem Ansatz des Modulations- bzw. Steuerprogressionsmodells entspricht.

Dabei würde Milchquotenbetrieben für die ersten Milchkuhe eines Betriebes (z.B. 1. - 10. Milchkuh) eine höhere Basisprämie je Milchkuh gewährt. Für die nächsten Größerkategorien erfolgt eine geringere Prämie je Milchkuh und ab einer gewissen Milchkuhanzahl (z.B. ab der 31. Milchkuh) wird keine Prämie mehr gewährt.

Das heißt jeder Milchquotenbetrieb, egal ob er 8 oder 40 Milchkuhe hält, erhält für die 5. Milchkuh dieselbe Prämienhöhe. Dadurch erhalten die größeren Milchviehbetriebe im Durchschnitt je Milchkuh eine geringere Milchkuhprämie in Anlehnung an die Vollkostendegressionskurve.

Mit diesem differenziertem Ansatz soll das Ziel erreicht werden, insbesondere die strukturschwächeren Milchquotenbetriebe aufgrund des Quotenauslaufes in der Milchproduktion zu halten. Die Abwicklung würde analog der Mutterkuhprämie mittels der Rinderdatenbank automatisiert erfolgen.

Tabelle 5: Maximal mögliche zusätzliche Mittel aus der Modulation für Österreich (Circa-Beträge)

Verfügbar im Jahr...	2010	2011	2012	2013	Gesamt
EU- Anteil in Mio. Euro	7	10,5	14	17,5	49
Gesamt inkl. nationaler Kofinanzierung 50 % in Mio. Euro	14	21	28	35	98

#### Maßnahmen 2. Säule (Ländliche Entwicklung)

Die beschlossene Erhöhung der Modulationsmittel um 2 % im Jahr 2009 und weitere je 1 % in den Jahren 2010 bis 2012 um insgesamt 5 % führt zu einer Gesamtmodulation von 10 % im Jahr 2012 (Tabelle 4). Betriebe mit einer Direktzahlung ab 300.000 Euro/Jahr werden zusätzlich um weitere 4 % moduliert. Die Freigrenze von 5.000 Euro Direktzahlungen pro Jahr, für die keine Modulationsmittel abzuführen sind, bleibt weiterhin bestehen. 64 % aller Direktzahlungsempfänger in Österreich erhalten weniger als 5.000 Euro Direktzahlungen pro Jahr und sind demzufolge von der Modulation nicht betroffen.

#### Milchquotenauslauf als neue Herausforderung von EK akzeptiert

Die zusätzlichen Modulationsmittel, die zu 100 % im MS verbleiben, können für die Bewältigung der sogenannten „neuen Herausforderungen“ verwendet werden. Darunter fallen die Bereiche Klimaschutz, Wassermanagement, Biodiversität, Erneuerbare Energien und auch der Auslauf der Milchquoten wurde als neue Herausforderung eingestuft. Diese zusätzlichen Modulationsmittel (Tabelle 5) können auch in vollem Umfang für Begleitmaßnahmen im Milchbereich verwendet werden.

Die jährlich ansteigenden zusätzlichen Modulationsmittel aus den Jahren 2009 bis 2012 können in den Jahren 2010 bis 2013 verwendet werden. Für die gesamte Periode und bei Berücksichtigung einer angestrebten Kofinanzierung durch Bund und Länder von insgesamt 50 % würden sich die Mittel auf ca. 98 Mio. Euro belaufen. Aus EG-rechtlicher Sicht ist lediglich eine 25 %-ige, nationale Kofinanzierung erforderlich. Voraussetzung ist aber, dass die nationale Kofinanzierung durch den Bund und die Bundesländer sichergestellt wird.

Einerseits können bereits bestehende Maßnahmen aus dem Programm der Ländlichen Entwicklung 2007 - 2013 oder speziell genannte Maßnahmen mit diesen Mitteln für den Milchbereich dotiert werden. Beispiele für mögliche

Maßnahmen wären die Unterstützung der Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Investitionsförderung), die Erhöhung der Wertschöpfung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Zusammenarbeit bei Produktinnovationen und Tierschutz bzw. Agrarumweltmaßnahmen.

Die Anwendung und Dotierung der einzelnen Maßnahmen soll aus Gründen der Subsidiarität auf die jeweiligen Bedürfnisse und Prioritäten der Bundesländer abgestimmt werden, um eine bestmöglich Unterstützung der Milcherezeugerbetriebe beim Auslaufen der Milchquotenregelung zu gewährleisten.

## Zusammenfassung und Ausblick

Die Ergebnisse der Gesundheitsüberprüfung für den Bereich Milch stellen einen Kompromiss dar. Eine flexible Fortführung des Milchquotensystems fand bei Weitem keine Mehrheit unter den anderen MS. Bezüglich der Übergangsmaßnahmen des Quotenauslaufes konnte im Hinblick auf die hohen Forderungen vieler Mitgliedstaaten aber ein moderates Ergebnis mit einer gesamten Quotenerhöhung von 5,1 % erzielt werden. Die Halbierung des Fettkorrekturkoeffizienten bringt einer großen Anzahl der österreichischen Milchlieferanten eine Halbierung der Überschussabgabe. Außer Österreich profitieren davon nur wenige MS, daher ist ein begrenzter EU-weiter Effekt zu erwarten.

Zur Bewältigung der neuen Herausforderungen konnten Begleitmaßnahmen für ein nationales Milchpaket erreicht werden. Einerseits kann eine an die Milchproduktion gekop-

pelte Unterstützung wie eine Milchkuhprämie im jährlichen Ausmaß von ca. 26 Mio. Euro gewährt werden. Im Bereich der ländlichen Entwicklung wurde das Auslaufen der Milchquoten als neue Herausforderung anerkannt, wobei die neuen Modulationsmittel zur Gänze dafür herangezogen werden können.

Eine entscheidende Herausforderung für die Milchbauern, Liefergemeinschaften und Genossenschaften wird die Diskussion und Entscheidung über ein mögliches privatwirtschaftliches Modell zur Zusammenarbeit von Erzeugern und Verarbeitern mit dem Ziel einer Mengen- und Preisstabilisierung sein. Die Schweiz hat uns in den letzten Wochen gezeigt, wie schwierig eine regional oder national akkordierte Vorgangsweise zwischen den beteiligten Produzentenorganisationen und Verarbeitern ist.

Klar ist: Weder ist ein staatlich geregeltes EU-weites Quotensystem zu erwarten, noch ein national staatlich geregeltes Mengenmanagement zulässig. Auf privatrechtlicher Basis ist ein Mengenmanagement grundsätzlich erlaubt, sofern das EG-Kartellrecht beachtet wird. Dies dürfte auf eine Neuordnung der Vertragsbeziehungen zwischen den Milchlieferanten und Käufern (Abnehmern) hinauslaufen.

## Literaturverzeichnis

KIRNER, L., M. JANKO, Ch. ROSENWIRTH und F. STOCKER, 2009: Health Check Ergebnisse und Auswirkungen auf die österreichische Milchwirtschaft. ÖAG Sonderbeilage, März 2009.